

**ARTENSCHUTZRECHTLICHE
VORPRÜFUNG**

ZUM

**BEBAUUNGSPLAN
„ERWEITERUNG SPORTANLAGE
METTENBERG“**



**ARTENSCHUTZRECHTLICHE
VORPRÜFUNG**

ZUM

**BEBAUUNGSPLAN
„ERWEITERUNG SPORTANLAGE
METTENBERG“**

**Entwurf
21.10.2010**

Auftraggeber:

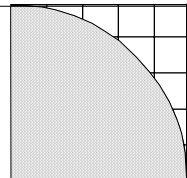
Stadt Biberach



Bearbeitung: Dipl.- Ing. (FH) Jürgen Stotz

LANDSCHAFTSÖKOLOGIE + PLANUNG
Bruns, Stotz & Gräßle Partnerschaft

Reinhardstraße 11 73614 Schorndorf
Fon: 07181 - 979696 / Fax: 07181 - 979698 / E-Mail: Bruns-Stotz@t-online.de



INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	4
1.1	ANLASS	4
1.2	AUFGABENSTELLUNG.....	4
2	BESCHREIBUNG DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES UND DESSEN UMFELDES	5
3	AUSWERTUNG VON VORHANDENEN UNTERLAGEN ZU PLANUNGSRELEVANTEN ARTEN	9
4	POTENZIELLES ARTENVORKOMMEN	10
4.1	ARTEN NACH ANHANG IV FFH-RICHTLINIE	10
4.2	EUROPÄISCHE VOGELARTEN.....	12
5	ZUSAMMENFASSUNG	14
6	LITERATUR	15

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Räumliche Lage des Bebauungsplanes „Erweiterung Sportanlage Mettenberg“	5
Abbildung 2:	Luftbildausschnitt	6

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Arten des Zielartenkonzeptes	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Tabelle 2:	Potenzielle Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie	11
Tabelle 3:	Potenzielle Vogelarten	Fehler! Textmarke nicht definiert.



1 EINLEITUNG

1.1 ANLASS

Die Stadt Biberach beabsichtigt die vorhandene Sportanlage nordöstlich des Teilortes Mettenberg um ein weiteres Spielfeld zu erweitern. Hierzu wurden Standortvarianten im Zuge der Umweltprüfung untersucht.

Für die Ergänzung der Sportanlage in südlicher Richtung (Variante 3) wurde der Bebauungsplan „Erweiterung Sportanlage Mettenberg“ aufgestellt.

1.2 AUFGABENSTELLUNG

Nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten) ist es verboten:

- wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (§ 44 Abs. 1 Nr. 1),
- wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (§ 44 Abs. 1 Nr. 2),
- Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (§ 44 Abs. 1 Nr. 3),
- wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (§ 44 Abs. 1 Nr. 4).

Demnach ist im Rahmen von Planungs- und Zulassungsverfahren zu prüfen, inwieweit o.g. artenschutzrechtliche Verbotstatbestände bezüglich gemeinschaftsrechtlich geschützter Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) prognostiziert werden können.



2 GEPLANTES VORHABEN

2.1 BESCHREIBUNG DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES UND DESSEN UMFELDES

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt auf Gemarkung der Stadt Biberach an der Riß, Ortsteil Mettenberg. Die Sportanlage wird von der Bundesstraße 30 im Osten und der Landesstraße 280 (Lauptertshauer Straße) im Norden eingefasst. Neuere Wohnbauflächen, abgeschirmt durch einen Lärmschutzwall, schließen sich im Westen an. Im Süden grenzt eine Intensivweide an, die an einer Verbindungsstraße (Kuhberg) endet.

An Schutzobjekten ist das geschützte Biotop nach § 30a LWaldG „Altholzinsel SO Mettenberg“ (Biotop-Nr.: 278244266077) betroffen, welches westlich in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes hineinragt.

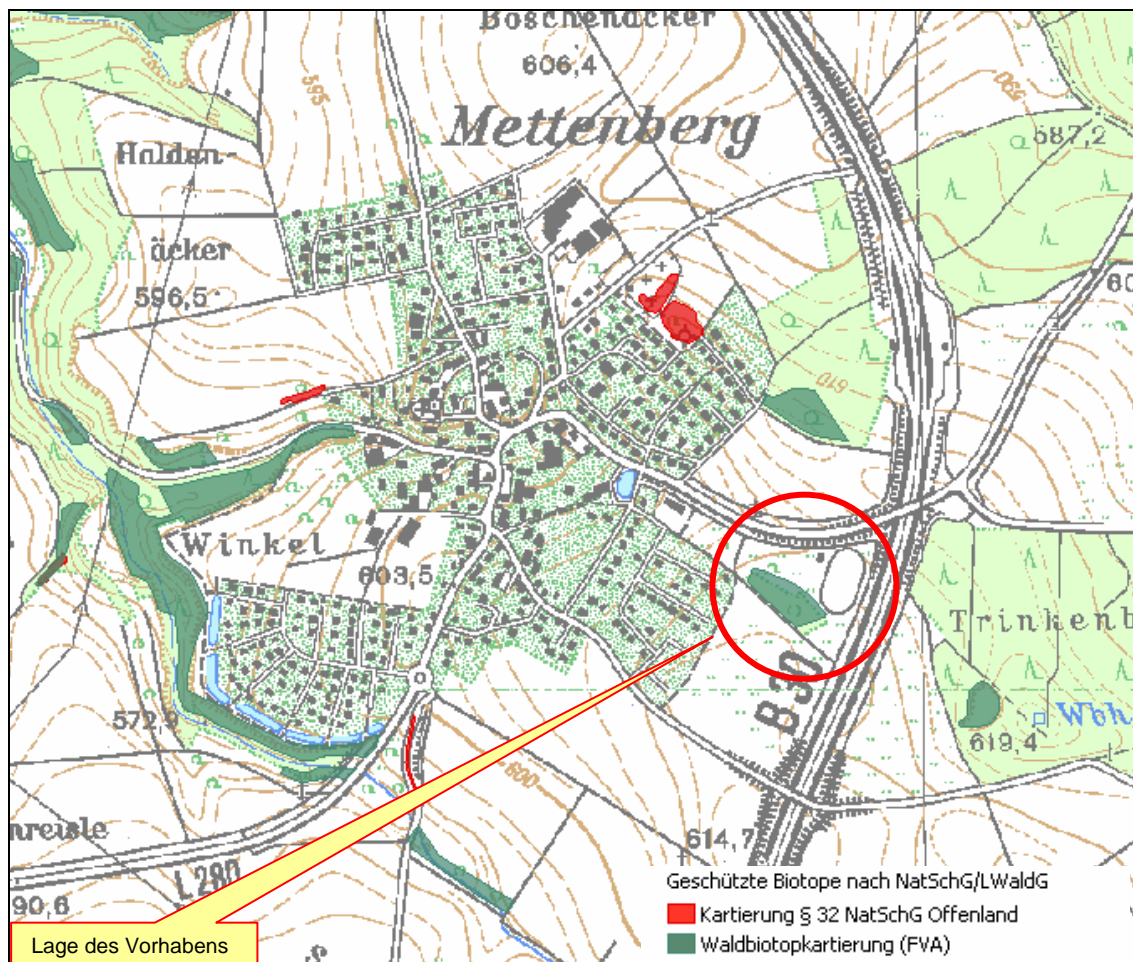


Abbildung 1: Räumliche Lage des Bebauungsplanes „Erweiterung Sportanlage Mettenberg“



Am 27.09.2010 fand eine Ortsbegehung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und dessen Umgebung statt. Die Fläche zwischen den Straßen bzw. dem Wohngebiet wird von einem Sportplatz mit Vereinsheim, Wiesen und Weiden, teilweise mit Obstbäumen bestanden, einem Laubwald sowie Feldhecken entlang der Verkehrsstraßen eingenommen.

Die kleine, ca. 0,6 ha große Waldfläche, ist mit alten Eichen und einem artenreichen Unterstand aus Bäumen 2. Ordnung sowie Sträuchern bestockt. Verteilt auf der Fläche finden sich kleinere Materialentnahmegruben, die gemäß den Angaben des Kartierbogens der Waldbiotopkartierung von Baden-Württemberg „zeitweise mit Wasser gefüllt sind“. Im westlichen Teil ist ein angelegter vegetationsloser Tümpel vorhanden. Das gut strukturierte Wäldchen ist von vielen kleinen Pfaden durchzogen, das vermutlich von Mountainbikern stammt. Tierarten werden nicht aufgeführt.

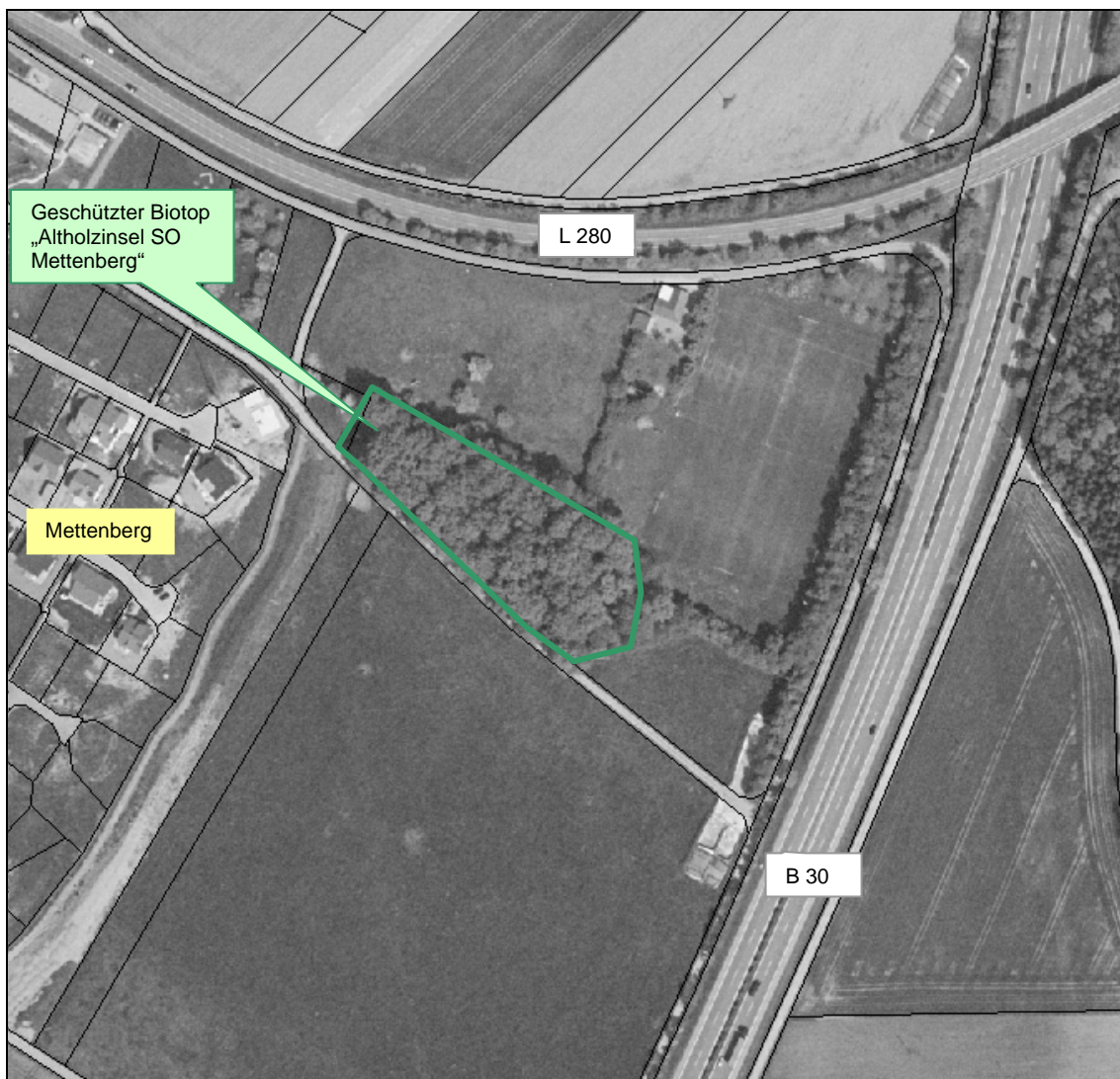


Abbildung 2: Luftbildausschnitt



2.2 ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS

Anlagenbedingt dauerhafte Wirkungen sind durch die Herstellung der Sportfläche zu erwarten. Nach der Flächenbilanz des Umweltberichtes (vgl. STADTPLANUNGSAMT STADT BIBERACH, 2010), werden dabei überwiegend intensive Wiesen und Weiden überbaut. Nur in geringem Umfang, weniger als 250 m², wird in den Laubwaldbereich eingegriffen. Der davon betroffene Baumbestand ist als überwiegend jung zu beschreiben; an Arten kommen überwiegen Zitterpappeln vor. An den auch betroffenen zwei älteren Bäumen konnten, sowie dies möglich war, keine Baumhöhlen festgestellt werden.

Bau- bzw. betriebsbedingt sind Störungen durch Lärm- und Lichtimmissionen möglich. Die baubedingt Immissionen beschränken sich auf die vergleichsweise kurze Bauzeit. Nach derzeitigem Sachstand, soll die ergänzende Sportfläche nur für den Trainingsbetrieb tagsüber, also ohne Verwendung von Flutlicht, genutzt werden. Unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch den bestehenden Sportplatzbetrieb, die Störungen innerhalb des Waldes (Fahrradspuren) sowie den angrenzenden Verkehrsbetrieb auf der B 30 und der L 280, sind zusätzliche Störungen demnach nur in geringem Umfang zu prognostizieren.



Abbildung 3: Südöstlicher Waldtrauf in den kleinflächig durch das Vorhaben eingegriffen wird





Abbildung 4: Durch Rodung betroffenen zwei ältere Bäume



2.3 AUSWERTUNG VON VORHANDENEN UNTERLAGEN ZU PLANUNGSRELEVANTEN ARTEN

- **Landratsamt Biberach**

Bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Biberach liegen für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes keine Kenntnisse zu planungsrelevanten¹ Arten vor.

- **Privater Naturschutz**

Die Befragung von Personen des privaten Naturschutzes ergab, dass keine Bestandsdaten vorliegen.

¹

Als planungsrelevant werden alle Arten nach Anhang IV FFH-RL sowie alle europäischen Vogelarten nach Art. 1 Vogelschutzrichtlinie eingestuft (vgl. ATTERMEYER, 2007).



3 POTENZIELLES ARTENVORKOMMEN IM WIRKBEREICH DES GEPLANTEN VORHABENS

3.1 ARTEN NACH ANHANG IV FFH-RICHTLINIE

Für die im Anhang IV aufgeführten Arten mit Verbreitung in Baden-Württemberg (vgl. SCHWEIZER, 2009) wird eine Prüfung hinsichtlich des Nachweises im Quadranten der TK 7824 Biberach-Nord durchgeführt. Folgende Informationsgrundlagen werden dabei herangezogen: Verbreitungsgebiete der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, 2007), TRAUTNER ET AL (2006) sowie die spezifischen Grundlagenwerke des Artenschutzes in Baden-Württemberg.

Demnach kann für die Artengruppen der Käfer, Schnecken, Muscheln, Krebse und Farn- und Blütenpflanzen ein Vorkommen von planungsrelevanten Arten im Plangebiet ausgeschlossen werden.

Für die verbleibenden Arten innerhalb der Artengruppen Säugetiere, Amphibien, Reptilien, Libellen und Schmetterlinge wird anhand deren Habitatansprüche sowie des Bestandes der Biotoptypen im Plangebiet ein mögliches Vorkommen prognostiziert.

Art (deutscher Name)	Art (lateinischer Name)	FFH II	FFH IV	sg	RL BW	RL D	Habitat im Planungsraum betroffen
----------------------	-------------------------	--------	--------	----	-------	------	-----------------------------------

Säugetiere (Fledermäuse)

Wasserschnecke	<i>Myotis daubentoni</i>		x	x	3	-	Nur Winterfund in TK 7824;
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	x	x	x	2	3	Männchen in Baumhöhlen, Nahrungssuche im Wald
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>		x	x	3	3	Sommerquartiere eher seltener in Baumhöhlen
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>		x	x	3	-	Im SO Bereich der TK nur ältere Sommerfunde; Sommerquartiere in und an Gebäuden
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>		x	x	3	V	Nur Winterfund in TK 7824;

Säugetiere (Sonstige)

Biber	<i>Castor fiber</i>	x	x	x	2	3	Kein Habitat betroffen
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>		x	x	G	-	Lichte, sonnige Baumkronen, größere Haselnusssträucher kommen selten vor; Fraßspuren wurden nicht festgestellt



Art (deutscher Name)	Art (lateinischer Name)	FFH II	FFH IV	sg	RL BW	RL D	Habitat im Planungsraum betroffen
----------------------	-------------------------	--------	--------	----	-------	------	-----------------------------------

Amphibien

Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	x	x	x	2	2	Nicht im SO Bereich der TK nachgewiesen; Laichgewässer nicht vorkommend
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>		x	x	3	3	Nicht im SO Bereich der TK nachgewiesen; Laichgewässer und Landlebensräume im Offenland
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	x	x	x	2	3	Nicht im SO Bereich der TK nachgewiesen Laichgewässer nicht vorkommend

Reptilien

Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>		x	x	V	3	Kein Habitat betroffen
--------------	-----------------------	--	---	---	---	---	------------------------

Libellen

Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	x	x	x	3	2	Kein Habitat betroffen
-------------------	-----------------------------	---	---	---	---	---	------------------------

Schmetterlinge (Tagfalter)

Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>		x	x	1	1	Nicht im SO Bereich der TK nachgewiesen; Kein Habitat betroffen
----------------------	-------------------------	--	---	---	---	---	--

Schmetterlinge (Nachtfalter)

Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpinus</i>		x	x	V	V	Kein Habitat betroffen
----------------------	--------------------------------	--	---	---	---	---	------------------------

Abkürzungen:

RL-BW Rote Liste Baden-Württemberg
 RL-D Rote Liste Deutschland

Gefährdungskategorien
 1 = vom Aussterben bedroht
 2 = Stark gefährdet
 3 = Gefährdet
 V = Art der Vorwarnliste
 - = Nicht gefährdet

FFH II Art des Anhanges II der Flora-Fauna-Habitat Richtlinie

FFH IV Art des Anhanges IV der Flora-Fauna-Habitat Richtlinie

sg streng geschützt nach BNatSchG

Tabelle 1: Potenzielle Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie



3.2 EUROPÄISCHE VOGELARTEN

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Habitate (kleiner Wald, Feldhecken, Wiesen und Weiden) und der bestehenden Vorbelastungen (Lärm- und Lichtimmissionen durch den Trainings- und Spielbetrieb auf dem bestehenden Sportplatz, dem Verkehrsbetrieb auf der B 30 und der L 280 sowie die Freizeitnutzung innerhalb des Waldes), ist nicht von einem Vorkommen von wertgebenden Vogelarten auszugehen. Bei den zu potenziellen Arten dürfte es sich weitgehend um ungefährdete Vogelarten handeln, deren Erhaltungszustand als insgesamt „günstig“ zu bezeichnen ist.



4 MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG ZUR VORBEUGUNG VON TATBESTÄNDEN NACH § 44 ABS. 1 BNATSCHG

Durch entsprechende Maßnahmen wie Gehölzrodungen außerhalb der Vegetationszeit und Baubeginn im Spätsommer, lassen sich mögliche baubedingte Beeinträchtigungen vermeiden.

Zur Verbesserung der vorhandenen Habitatstrukturen innerhalb des Altholzbestandes, sind das Anbringen von 5 Nisthöhlen für Vögel sowie 5 Fledermauskästen als vorbeugende Maßnahmen innerhalb des Waldbestandes zu empfehlen



5 ZUSAMMENFASSUNG

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Erweiterung Sportanlage Mettenberg“ sind keine Erkenntnisse hinsichtlich des Vorkommens von gemeinschaftsrechtlich geschützter Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) bekannt. Auch die Auswertung vorliegender Grundlagenwerke des Artenschutzes in Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der vorhandenen Habitatsstrukturen und den bestehend starken Vorbelastungen ergab, dass mit dem Vorkommen planungsrelevanten Arten nicht zu rechnen ist.

Zur grundsätzlichen Vermeidung bzw. Vorbeugung werden, neben Maßnahmen wie der gesetzlich vorgeschriebenen Beachtung der Zeiten für die Gehölzrodung, das Anbringen von Nisthöhlen für Vögel sowie Fledermauskästen als Maßnahme innerhalb des Waldbestandes empfohlen.

Als Gesamtfazit bleibt festzuhalten, dass nach gutachterlicher Prognose Tatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG durch die Umsetzung des Bebauungsplanes nicht zu erwarten sind.

Aufgestellt: Schorndorf, den 21.10.2010



Jürgen Stotz
LANDSCHAFTSÖKOLOGIE + PLANUNG
Bruns, Stotz und Gräßle Partnerschaft



6 LITERATUR

ATTERMEYER, S. (2007):
Artenschutz in der Straßenplanung. Info-Brief Landschaftspflege Nr. 2/2007 DER
Strassenbauverwaltung Baden-Württemberg. Tübingen.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2007):
Nationaler Bericht 2007 gemäß FFH-Richtlinie (Ausgewählte Ergebnisse):
http://www.bfn.de/0316_bericht2007.html

GELLERMANN, M. & SCHREIBER, M. (2007):
Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und
Zulassungsverfahren. Berlin, Heidelberg.

STADTPLANUNGSAMT STADT BIBERACH (2010):
Umweltbericht zum Bebauungsplan „Erweiterung Sportanlage Mettenberg“ in Biberach
an der Riß, Ortsteil Mettenberg. Biberach.

TRAUTNER, J., KOCKELKE, K. LAMBRECHT, H. & MAYER, J. (2006):
Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Norderstedt.

